

Ratsfraktion der UWG/Freie Wähler

Fraktionsbüro: c/o Kanzlei H.P. Weyen Rudolf-Diesel-Str. 2 40670 Meerbusch ☎ 0160-53 66 007
uwg-meerbusch@gmx.de www.uwg-fraktion-meerbusch.de



An die
Bürgermeisterin
- über das Ratsbüro -
Postfach 1664

40667 Meerbusch

per Mail: Franziska.Held@meerbusch.de

Meerbusch, 29.08.2019

**Antrag
Sitzung des APL am 03.09.2019**

Sehr geehrter Herr Damblon,

in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 03.09.2019 wird
die UWG/Freie Wähler folgenden

Antrag

stellen:

Die Tagesordnungspunkte TOP 6 und 7 werden vertagt:

Begründung:

In der Sitzung soll über die 1. Änderung des Regionalplans, hier u.a. Ausweisung diverser neuer Siedlungsflächen in Meerbusch, die Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen, ein Bebauungsverfahren der Stadt Düsseldorf, das Freiflächenentwicklungskonzept sowie verschiedene Anträge diskutiert werden.

Neben diesem umfangreichen und ambitionierten Paket sollen zu allem Überfluss noch die Tagesordnungspunkte TOP 6 und 7 behandelt werden, hier insgesamt 366 Seiten mit den noch dazugehörigen Plänen!

Wie lange soll die Sitzung des APL dauern?

Entscheidend ist, dass in den Ausführungen unter TOP 6 und 7 auf die Gutachten verwiesen werden, diese aber nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Insbesondere gilt dies für das

- Verkehrsgutachten
- Schalltechnische Gutachten
- Luftschadstoffgutachten
- Artenschutzrechtliche Gutachten
- Biotopstrukturgutachten
- Erschütterungstechnisches Gutachten
- Hydrogeologisches Gutachten

Der alte Verkehrsentwicklungsplan datiert aus dem Jahre 1998. Der neue Verkehrsentwicklungsplan ist gerade in Auftrag gegeben worden.

Angeblich soll das Verkehrsgutachten alle verkehrsinfrastrukturellen Veränderungen bis 2030 berücksichtigt haben.

Um welche Veränderungen handelt es sich?

Sind auch die Siedlungsflächen, die der Regionalplan in seiner 1. Änderung vorsieht, berücksichtigt worden?

Es ist die Verlängerung der bestehenden Schallschutzwand in Richtung Norden um mindestens 300 m mit einer Höhe von mindestens 6,00 m geplant.

Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Für den Waldausgleich soll südlich der K 9n und westlich der A57 eine Fläche von 2,2 ha mit Buchen-Eichenmischwald aufgeforstet werden.

Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Warum wird der Ausgleich nicht zwischen dem Meerbuscher Wald und dem Mönkesweg realisiert?

Stattdessen soll in diesem Bereich eine insgesamt 2 ha große CEF-Maßnahmefläche als Schwarzbrache angelegt werden, und zwar als neue Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Feldlerchen.

Warum wird die CEF- Maßnahmefläche nicht in unmittelbarer Nähe der alten Brutgebiete der Feldlerchen geplant?

Es gibt noch eine Vielzahl von Fragen, die nicht geklärt sind, insbesondere, wenn die Gutachten den Ratsmitgliedern nicht vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Glasmacher H. P. Weyen Rita Henning Wolfgang Müller